

NACHRICHTENBLATT DER MARKTGEMEINDE LENZING

Äste und Sträucher die auf Gehsteige und Straßen herauswachsen, behindern Fußgänger, Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind so zurückzuschneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn, bzw. 2,20 m über dem Gehsteig, gegeben ist.

Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/ in.



Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszustutzen oder zu entfernen.

Straßenlaternen sind so auszuschneiden, dass die Beleuchtung der Straße bzw. des Weges und Gehsteiges nicht eingeschränkt wird. Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind ebenfalls von Ästen und Sträuchern freizuhalten.

Flohmarkt der Pfarre

Sonntag, 15.09.2024 von 10:00 bis 16:00 Uhr
am Kirchenplatz

Ein Treffpunkt zum Stöbern und Finden, zum Entdecken und Besorgen.
Festzelt: Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.



LENZING IS(S)T BUNT

Das Lenzinger Kulinarik-Event

EINTRITT FREI!

Samstag
7. September 2024

ab 13.00 Uhr
beim Kulturzentrum Lenzing

Wir freuen uns auf euren Besuch!